

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 27 (1882)  
**Heft:** 16

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 16.

Erscheint jeden Samstag.

22. April.

**Abonnementspreis:** jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Sekundarschule und Mittelschule. III. (Schluss.) — J. R. Fischer von Bern. XIII. — Korrespondenzen. Glarus. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. — Briefkasten. —

## Sekundarschule und Mittelschule.

### III.

Zu allem kommt noch eine weitere Rücksicht, und das ist die Rücksicht auf die *Berufswahl*. Im allgemeinen wird es wohl nicht bestritten werden, dass vor dem fünfzehnten Lebensjahre eine solche Wahl bedenklich ist, und dass es um so mehr unbefriedigte Existenz des höhern Studiums gibt, je mehr diese Wahl in unreifem Alter getroffen werden muss. Das trägt wesentlich dazu bei, dass unsere Leute auf dem Lande ihre Kinder gerne zunächst die Sekundarschule besuchen lassen, die nirgends so weit entfernt ist, dass sie nicht vom elterlichen Hause aus besucht werden könnte. Man hat auch aus pädagogischen Gründen die Kinder nach dem Verlassen der Primarschule gern noch einige Jahre bei Hause, ehe man sie den Einwirkungen einer grössern Ortschaft aussetzt. Unterdessen festigt sich ihr Charakter etwas, und sie entschliessen sich vielleicht auch für eine bestimmte Lebensrichtung. Und wenn inzwischen ihre allgemeine Bildung in einer Weise gefördert worden ist, wie es die Sekundarschule vermag trotz aller Vorwürfe, die man ihr macht und in manchen Fällen zu machen berechtigt ist, so lässt sich diese Lebensrichtung ebenso sicher, ja wir glauben sicherer einschlagen, als wenn eine Unterstufe einer grossen zentralen Anstalt mit vielen Kosten und noch gewichtigeren moralischen Gefahren besucht worden wäre. Schon aus diesem Grunde werden die Behörden kaum und das Volk sicherlich nicht auf die Errichtung einer untern Industrieschule eintreten. Es wird das um so weniger geschehen, als seit 1867, in welchem Jahre die unteren beiden Klassen der Industrieschule aufgehoben wurden, das Sekundarschulwesen im Kanton und namentlich auch in Zürich und den Ausgemeinden sich im auffallendsten Masse, wie nie vorher, entwickelt hat. Die Schaffung einer untern Industrieschule würde in der Umgebung von Zürich als schwere Schädigung der lokalen Sekundarschulen erscheinen, und draussen im Kanton herum würde die neue Anstalt als

ein Institut aufgefasst, das auf Kosten des ganzen Landes für die Hauptstadt unterhalten würde.

Die gleichen Schwierigkeiten stehen der Realisirung des zweiten Vorschages der besprochenen Schrift entgegen, neben Gymnasium und Industrieschule eine dritte Parallelanstalt, ein *Realgymnasium* mit Latein, aber ohne Griechisch, zu kreiren. Der Kanton Zürich ist nicht reich genug, um sich einen solchen Luxus zu gestatten. Der dritte Vorschlag, die Industrieschule ganz eingehen zu lassen und im Anschlusse an ein zweiklassiges, an die Primarschule anschliessendes *Progymnasium* im Realgymnasium und ein Literargymnasium von je  $4\frac{1}{2}$  Jahreskursen einzurichten, leidet abermals an dem Übelstand, dass dieses Progymnasium als eine Schädigung der Sekundarschulen aufgefasst würde. Auch würde für einen wesentlichen Teil der jungen Leute die Berufswahl aus dem fünfzehnten in das vierzehnte Altersjahr zurückverlegt.

Wir müssen uns erlauben, einen andern Vorschlag zu machen oder wenigstens anzudeuten, obgleich er mehr nur die zürcherischen Verhältnisse betrifft, während die allgemeinen Erwägungen vielleicht auch für andere Leser der Lehrerzeitung einen gewissen Wert besitzen.

Das neue eidgenössische Reglement für die Aufnahmeprüfung am Polytechnikum fordert achtzehn Jahre als Altersminimum der Aspiranten. Auch sonst ist die Überzeugung weit verbreitet, dass die Zöglinge der Industrieschule bisher im Durchschnitte zu jung aus der Anstalt entlassen worden sind. Mit  $17\frac{1}{2}$  Jahren ist der Charakter nicht hinlänglich festiget, um den Besuch einer technischen oder einer andern Hochschule, an der vernünftigerweise ein ziemlich reiches Mass von individueller Freiheit gegeben sein muss, als unbedenklich erscheinen zu lassen. Würde nun blos ein halbes Jahr zugesetzt, um der eidgenössischen Forderung zu genügen, so müssten die Schüler im Frühjahr ans Polytechnikum übertreten, während an dieser Anstalt die Jahreskurse mit dem Herbst ihren Anfang nehmen, und es wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als den Kurs der Industrieschule um ein ganzes

Jahr, und nicht blos um ein halbes, zu erweitern. Es hätten dann ihre Abiturienten einen Unterricht von sechs Jahren in der Primarschule und einen solchen von  $6\frac{1}{2}$  Jahren in der höheren Anstalt, Sekundarschule und Industrieschule, durchgemacht, und sie würden in demjenigen Alter ans Polytechnikum überreten, in welchem gegenwärtig, seit dem Jahre 1867, die Gymnasiasten an die Universität übergehen. Es dürfte sich empfehlen, diesen Abiturienten der Industrieschule ohne weiteres auch die philosophische Fakultät der Hochschule zu öffnen; dagegen hätten sie, um in die medizinische, juristische oder theologische Fakultät aufgenommen werden zu können, frühestens nach einem halben Jahre noch eine besondere Maturitätsprüfung in denjenigen Fächern zu bestehen, die für das Studium an diesen Fakultäten für unerlässlich gelten, also jedenfalls im Lateinischen.

Aber wir würden das Lateinische nicht unter die Unterrichtsfächer der Industrieschule aufnehmen. Wir würden auch sonst kein Auseinandergehen verschiedener Studienrichtungen gestatten. Gegenwärtig ist mit der Industrieschule eine förmliche Berufsschule, die sog. Handelsabteilung, verbunden, und die technische Abteilung ist wieder in zwei Sektionen zerlegt, eine mathematische und eine naturwissenschaftliche. Und das ist es in erster Linie, woran die Anstalt krankt, sie sollte drei Herren dienen und dient deswegen keinem recht. Sie ist früher eine Zeit lang eine Art Technikum gewesen, wie Prof. Baltzer richtig nachweist, und man mutet ihr vielfach zu, es auch weiterhin noch zu sein, während ein wirkliches Technikum in Winterthur existirt. Gebe man der Anstalt eine klare Stellung und behandle und organisire sie rein nur als Vorbereitungsanstalt auf höhere Studien und sie wird dabei gedeihen; denn sie befriedigt ein wirklich vorhandenes Bedürfnis. Sie würde das noch eher zu tun vermögen, wenn mit dem *Gymnasium* eine etwelche Veränderung vorgenommen würde.

Das zürcherische Gymnasium besteht gegenwärtig im Anschluss an die sechsklassige Primarschule aus einer untern Abteilung mit 4 und einer obern mit  $2\frac{1}{2}$  Jahreskursen. Dass wir für die Erweiterung des letzten halbjährigen Kurses zu einem ganzjährigen sind, ergibt sich schon aus dem oben Gesagten. Das Studium an der Universität, die ja unter der unmittelbaren Verwaltung des Kantons steht, lässt sich ohne Schwierigkeit so organisiren, dass der Übertritt an dieselbe im Frühjahr statt im Herbst erfolgen kann. Dann würden wir aber das Verhältnis der Unterrichtsdauer an den beiden Abteilungen umkehren und auf ein unteres Gymnasium von drei Jahreskursen ein oberes von vier solchen folgen lassen.

Von fremden Sprachen würden im untern Gymnasium Latein und Französisch gelehrt, im obern würde noch Griechisch dazukommen.

So bekämen wir einen einfachen und klaren Organismus für das höhere Bildungswesen. Sekundarschule und unteres Gymnasium würden Parallelanstalten, die auf ver-

schiedener Basis und mit ungleichen Mitteln nach einer soliden allgemeinen Bildung ihrer Zöglinge strebten, die Sekundarschule mit Klassenlehrern und ohne Latein, das untere Gymnasium mit Fachlehrern und mit Latein. Aus jeder der beiden Anstalten könnten die jungen Leute, die ihren Bildungsgang durch die obern Unterrichtsanstalten hindurch aus irgend welchen Gründen nicht fortsetzen könnten, ins berufliche Leben austreten mit einer Bildung, die zwar bei jeder Anstalt eigenartig, aber in sich geschlossen und abgerundet wäre. Aus beiden Anstalten könnten die Leute auch ohne weiteres an die Industrieschule überreten. Die Berufswahl würde so nicht verfrüht. Es kommt ja oft genug vor, dass Gymnasiasten in den untern Klassen gern wechseln möchten, weil sie oder ihre Besorger erst beim Fortgang des Unterrichtes über ihre Befähigung und ihre Neigung sich klar werden. Es wäre auch nicht allzuschwer, Sekundarschüler durch besondern Unterricht im Latein auf den Eintritt in das obere Gymnasium vorzubereiten. So bekämen die oberen Abteilungen, die Industrieschule und das obere Gymnasium, Zöglinge, die ein klares und festes Ziel vor Augen haben, und die schon aus diesem Grunde mit grösserer Erfolge und mit mehr Ausdauer arbeiten würden, als es der Fall ist, wenn jene Bedingung fehlt. Die eine Anstalt würde in  $3\frac{1}{2}$  Jahren aufs Polytechnikum und auf die philosophische Fakultät der Hochschule, die andere in vier Jahren auf die sämtlichen Fakultäten der Universität vorbereiten.

Es mag auffallen, dass wir die modernen Sprachen mit Ausnahme des Französischen von den Lehrfächern des Gymnasiums und das Latein von denen der Industrieschule ausschliessen. Wir tun es im Interesse der Einheitlichkeit und der Konzentration des Unterrichts. Wer seine höhere Bildung auf der Grundlage der alten Sprachen gewinnen will, der mag das obere Gymnasium durchlaufen, wer die Basis der neueren Sprachen vorzieht, mag die Industrieschule wählen. Unter allen Umständen würden wir Latein in der Industrieschule und Englisch und Italienisch im Gymnasium nicht als obligatorische Fächer geben lassen. Will man durch Unterricht in diesen Sprachen den Schülern allfällige Privatstunden ersparen, so kann die Sache allerdings ausgeführt werden, ohne dass die Einheitlichkeit des übrigen Unterrichtes dadurch in die Brüche geht.

Um die Notwendigkeit des Lateinunterrichtes auch für die höheren Schulen zu begründen, die nicht eigentliche Gymnasien (Literargymnasien) sind, verweist man gern auf die Realschulen (Realgymnasien) in Deutschland. Man muss aber nicht vergessen, dass das Durchlaufen einer Gelehrtenschule mit alten Sprachen in Deutschland fast unerlässliche Bedingung ist für den Eintritt in irgend eine höhere staatliche Beamung, und dass die Aussicht auf eine solche oder auch nur die Möglichkeit, sie zu erreichen, eine Menge von Eltern veranlasst, ihren Söhnen eine derartige Bildung geben zu lassen, zumal nach Ab-

solvirung dieser Anstalten der sonst dreijährige Militärdienst in *einem* Jahre abgemacht werden kann. Gewiss wird die Büroukratie auf diese Art einheitlicher organisiert und mächtiger, ob aber die Volkswohlfahrt im gleichen Verhältnis zunimmt, darf zum mindesten bezweifelt werden. Jedenfalls entspricht dieser Bildungsgang für die Staatsbeamten nicht unsren schweizerischen Anschauungen und nicht der direkten Wahl durch das Volk. Auch unsere höchsten Bildungsanstalten haben nicht fertige Leute zu liefern. Ehe wir ihnen Beamtungen anvertrauen mögen, wünschen wir ihnen einen nicht zu kurzen und nicht zu leichten Kurs in der Schule des Lebens.

Die Vorschläge, die wir oben gemacht haben, enthalten eine Art Kompromiss oder eine Konzession an die gegebenen Verhältnisse. Hätten wir für die Organisation unseres Mittelschulwesens *tabula rasa*, so würden wir wohl in der *einheitlichen* Organisation desselben die richtige Lösung sehen. Wir halten dieselbe trotz aller Einwendungen, die man dagegen erhebt, für das Ideal, das man nicht aus dem Auge verlieren darf, wenn man auch keine Aussicht hat, es zu erreichen. Es scheint uns erstrebenswert vor allem aus deswegen, weil Einheitlichkeit der höhern Bildung uns ein mächtiges Mittel ist, die Menschen zu einigen, ihre höhere Leistungsfähigkeit zu mehren und den Bestand unserer staatlichen Gesellschaft zu sichern.

### Johann Rudolf Fischer von Bern.

#### XIII.

Fischer glaubte fortan in der Gründung und Leitung eines Lehrerseminars seine eigentliche Lebensaufgabe erblicken zu sollen. Über die ökonomischen Bedürfnisse und die Einrichtung eines solchen Instituts reichte er dem Direktorium weiterhin noch wohldurchdachte Detailpläne ein, welche indessen, samt dem eigentlichen Projekt, in die denkbar ungünstigsten Zeitverhältnisse fielen. In dieser Angelegenheit schrieb Minister Stapfer unterm 18. Juni 1799 an das Direktorium:

„Sie haben einzeln den Entwurf zu einem Schulmeisterseminarium in Burgdorf günstig aufgenommen, welchen der Bürger Fischer, mein erster Sekretär, vor einem Monate Ihrer Ratifikation vorzulegen im Begriff war. Durch die Zeitumstände ist dieser Entwurf aufgehoben und modifizirt worden. Die Modifikationen sind indessen so, dass ich es wage, dieselben Ihnen vorzutragen.

Es werden alle Anforderungen an den Staat weg gelassen, zu welchen dieser bei seiner Entblössung von Hülfsmitteln und bei der Unzuverlässigkeit aller ähnlichen Unternehmungen sich nicht verbindlich machen könnte. Die Sache soll ganz ein Privatunternehmen werden, zu welchem blos die Sanktion der Regierung verlangt wird, damit bei einem guten Fortgange des Instituts und bei künftigen besseren Umständen der Republik die Anstalt sich einer unmittelbaren Unterstützung getröstet könne.

Da über die Nützlichkeit der Sache und selbst über

ihre Zweckmässigkeit für den gegenwärtigen Zeitpunkt kein Zweifel herrschen kann, so breite ich mich darüber nicht aus und zeige nur an, warum es dem Unternehmer wichtig werden muss, dass Sie ungesäumt darüber einen Schluss fassen. Auch bei dem Wechsel des Kriegsglückes wird es ihm dann möglich, vorläufige Anstalten zu treffen, welche bei gesicherter äusserer Lage eine schnellere Ausführung verstatthen. Er kann ferner in der Zwischenzeit in und ausserhalb der Lazarethe diejenigen Jünglinge aufspüren, welche durch Verwundungen zu körperlichen Arbeiten untauglich geworden sind, aber dafür durch Anlagen und gute Sitten sich eignen, zu künftigen Schullehrern erzogen zu werden. Es wird ihm ebenfalls leichter, auf eine günstige Zukunft hin tüchtige Gehülfen aufzufinden, und in jedem Falle gibt ein baldiger Entscheid seiner Tätigkeit eine bestimmtere Richtung.“

Das Vollziehungsdirektorium beschloss sodann am 20. Juni 1799:

1) Der Bürger Fischer soll durch den Beifall des Direktoriums aufgemuntert werden, sein Unternehmen, eine Normalschule auszuführen, mit der Zusicherung, dass sie bei günstigeren Zeitumständen zu einem vom Staate unterhaltenen Institut soll erhoben werden.

2) Es soll ihm Vorschub getan werden, dass er überall in der Republik die in oder ausserhalb der Lazarethe befindlichen verstümmelten jungen Vaterlandsverteidiger auffinden könne, welche er zu Zöglingen seines Instituts tauglich erachten wird.

3) Wenn er das Institut zu stande bringt, so soll ihm je nach sechs Monaten für jeden Zögling, den er liefert, ein angemessenes Honorar von der Regierung zugesagt sein, welches ihm sodann assignirt werden soll.

4) Da zur Anlegung eines solchen Instituts das Schloss Burgdorf so wohl gelegen ist, so werden wenigstens die Zimmer desselben mit militärischen Einquartirungen so lange verschont werden, als nicht unvermeidliche Bedürfnisse es fordern.

5) Die Schlossdomänen in Burgdorf sollen nicht veräussert werden, ohne dass vorher der Unternehmer angefragt worden sei, ob er dieselben zum Behufe seines Instituts um die Schatzung an sich bringen wolle.

6) Sobald sich der Unternehmer in Burgdorf nieder lässt, wird ihm das erforderliche Brennholz aus den dortigen Nationalwaldungen angewiesen und die von ihm besetzte Wohnung vor Einquartirung verschont werden.

7) Den Plan über die Lehrgegenstände, Methode, Vorbereitungszeit u. s. w. wird der Minister der Wissenschaften prüfen.

8) Das Vollziehungsdirektorium ernennt den Bürger Fischer zum ausserordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik und zum Adjunkten des Erziehungsrates des Kantons Bern.

9) Die Vollziehung dieses Beschlusses ist den Ministern der Finanzen und der Wissenschaften aufgetragen.

Gerade das, worauf am meisten Wert gelegt wurde,

bemerkt Morf<sup>1</sup>, die Befreiung der Schulmeister vom Militärdienst (ein Privilegium, über welches heute auch völlig anders gedacht wird als damals), wurde nicht gewährt. Denn der Art. 2 des Direktorialbeschlusses konnte eine solche Wirkung nicht haben. Die verstümmelten, invaliden jungen Leute waren ja ohnehin militärfrei und hatten also keinerlei äussern Antrieb, für einen Beruf Opfer zu bringen, der so wenig geachtet war und der auch den treuesten Arbeiter kaum vor Hunger schützte.

Fischer liess jedoch den Mut nicht sinken. Die wichtige Sache schien ihm jedes Opfers wert. Im Juli 1799 siedelte er nach Burgdorf über, wo er eine Wohnung im Schloss bezog<sup>2</sup>. Empfohlen von Minister Stapfer, nahmen ihn die Burgdorfer freundlich auf und übergaben ihm nach seinem Wunsche die Oberleitung über die sämtlichen dortigen Schulanstalten. Sie hatten das Zutrauen, das sie ihm bewiesen, nicht zu bereuen. Er organisirte ihr Schulwesen neu, besser und mit grossem Erfolg. Burgdorf war und blieb ihm dafür dankbar und anhänglich. Aber mit der Normalschule wollte es nicht vorwärts. Zöglinge, die hätten zahlen können, kamen nicht, und für Arme Opfer zu bringen, war Fischer nicht in der Lage; sein kleines Vermögen reichte nicht einmal zu seinem eigenen Unterhalte hin.

Unterm 26. Oktober 1799 schreibt Fischer von Burgdorf aus an das Vollziehungsdirektorium: Durch Ihren Beschluss vom 20. Juni 1799 haben Sie das Bedürfnis eines Seminars für Landschullehrer anerkannt und sich gleichsam gegen Ihr Volk anheischig gemacht, selbst unter den Störungen des Krieges, die Mittel der Kultur vorzubereiten. Ich berufe mich auf diese Grundsätze, indem ich Ihnen einige Bemerkungen vorzutragen wage, welche

<sup>1</sup> Morf, H.: „Zur Biographie Heinrich Pestalozzi's, I. Die schweiz. Volksschule am Ende des 18. Jahrhunderts.“ Winterthur.

<sup>2</sup> Fischer scheint so voll und ganz seiner als gut und notwendig erkannten Sache und den ihm mit Rücksicht hierauf gemachten Versprechungen vertraut zu haben, dass er ohne viel Besinnens seine gesicherte Stelle als Büreauchef des Unterrichtsministers aufgab und ohne weitere Garantie für die Zukunft *allein* an die Ausführung des Werkes ging. Wenn er, wie wir später sehen, ein Opfer seiner Vertranensseligkeit wird, so mag wohl beachtet werden, dass die Schuld hieran nicht sowohl dem Unterrichtsministerium und auch nicht dem Direktorium, sondern vielmehr den wirren Zeitverhältnissen beizumessen ist. Die denkwürdige Zeit der Helvetik war auf allen Gebieten, zumal auch für den Volksunterricht, voll der grössten und schönsten Ideen, aber es fehlten ihr während ihrer nur fünfjährigen, vom Kriege durchtobten Dauer, namentlich die nötigen finanziellen Mittel, dieselben in Werke und Taten umsetzen zu können. Gerade in jener Epoche, vor und nach der zweitägigen Schlacht bei Zürich (25. und 26. September 1799), war Helvetien nur ein grosses Heerlager der Franzosen, Österreicher und Russen. Von der blühendsten Ortschaft im Tal bis hinauf zur letzten armseligen Alphütte wurden die Schrecken des Krieges getragen, alles lag darnieder, nur nicht die zündenden Gedanken der neuen Zeit, welche die französische Revolution erweckt hatte; diese blieben aufrecht trotz aller Stürme, und unser Fischer war ein stets unverzagter Träger derselben.

auf die Ausführung des von Ihnen gebilligten Entwurfes zielen.

Die Lokal-Vorzüge von Burgdorf sollten zur Errichtung der Normalschule sobald möglich benutzt werden, und ich soll das Zutrauen rechtfertigen, welches Sie mir bewiesen, indem Sie mich zum Vorsteher eines solchen Instituts ernannt haben. Beides kann aber *nur dann* geschehen, wenn Sie mir Ihre unmittelbare Mitwirkung und Unterstützung recht bald angedeihen lassen. Erlauben Sie mir daher folgende kurze Bemerkungen und Vorschläge Ihnen vorzutragen, indem ich durch dieselben Ihre wohltätigen Zwecke mit den Forderungen der strengsten Ökonomie werde zu vereinigen suchen.

I. Das Institut kann noch nicht in dem ganzen Umfang angelegt werden, den es künftig haben soll. Anstatt 20 bis 24 Alumnen und 3 bis 4 Lehrer schlage ich vor, sein Personale einstweilen nur auf 8 Zöglinge und 2 Lehrer zu beschränken. Die Gründe dafür werde ich um so viel eher anzeigen, da aus denselben gleichzeitig erhellen wird, wie eine allmäliche Erweiterung der Anstalt leicht und zweckmässig organisirt werden könne.

a. Ich war bisher noch nicht autorisiert, das Schloss zu Burgdorf zum Gebrauch des Seminars repariren, einrichten und möblieren zu lassen. Es bedarf überdies dazu einer längern Frist, und wegen einiger militärischer Dispositionen schienen bisher andere Verfügungen etwas unsicher zu sein. Den Winter über könnte hingegen das Nötige veranstaltet und bis auf künftige Ostern das Schloss zweckmässig, bewohnbar und, was das Innere betrifft, vollständig eingerichtet sein.

b. Noch hat die Regierung den Zöglingen des Instituts keine Aufmunterungen und Vorteile zugesagt, und daher war es unmöglich, eine hinlängliche Anzahl derselben zu sammeln.

c. Für die Lehrer war bisher kein Gehalt festgesetzt, und es war daher nicht tunlich, dergleichen anzustellen.

d. Die Regierung hat mir endlich weder einen unentbehrlichen Vorschuss, noch für die Zukunft einen sichern Gehalt angewiesen; beides ist jedoch unerlässlich, wenn ich mit Beförderung und mit völliger Hingebung und ungestörter Tätigkeit das Institut in Gang bringen soll. Das Vollziehungsdirektorium hat schon zu vieles Interesse an diesem Unternehmen bewiesen, um nicht sowohl durch unmittelbaren Vorschub als auch durch die auszuwirkende Sanktion der Gesetzgeber derselben Fortgang und Dauer zu sichern.

e. Endlich mussten viele Vorarbeiten gemacht werden und diesen hat sich der Unternehmer seit drei Monaten unterzogen. Ich erwähne hier des grossen Vorteils, dass die Munizipalität in Burgdorf ihre Schulen meiner Aufsicht unterworfen hat. Dieses Zutrauen hat für das Institut den grossen Wert, dass die Zöglinge in den dazu organisirten Schulen einen angemessenen praktischen Unterricht und die gehörige Übung finden können. Ich habe daher den Gemeindeschulen in Burgdorf mit aus diesem

Grunde meine Aufmerksamkeit gewidmet und so meine jetzigen und künftigen Geschäfte, hoffentlich mit Nutzen, verdoppelt.

Sie sehen, Bürger Direktoren, dass die Vollständigkeit und allmäliche Erweiterung des Instituts leicht Platz haben kann, selbst wenn man sich einstweilen nur auf wenige, aber leicht ausführbare Dispositionen einschränkt. Ich nehme daher die Freiheit, auf folgende Verfugungen anzutragen:

- 1) dass die Verwaltungskammer des Kantons Bern beauftragt werde, sobald möglich das Lokale im Schloss Burgdorf repariren und gehörig einrichten zu lassen;
- 2) dass von Ihnen ein Reglement für die Aufnahme und künftige Versorgung der Seminaristen ratifizirt werde, wenn Ihnen ein solches vom Minister der Künste und Wissenschaften wird vorgelegt worden sein.

II. Ich habe veranstaltet, dass einstweilen acht Zöglinge schon in einigen Wochen, teils in einem Seitengebäude des Schlosses zu Burgdorf, teils bei rechtlichen Bürgern des hiesigen Ortes wohlfeile Kost und Wohnung finden können. Ich denke auch darauf, durch neuere Erfindungen der Industrie und der Ökonomie die Kosten ihres Unterhaltes zu vermindern. Diese acht Zöglinge werde ich dann unterweisen und so den Gang des Normalunterrichtes in einem kleinern Umfang vervollkommen, um ihn nachher in einem grössern zu bewähren. Die Ersparnisse hiebei und die zu sammelnden Erfahrungen können also für die Zukunft bei der Erweiterung des Instituts höchst wichtig werden. Den Unterricht selbst will ich einstweilen mit einem einzigen Gehülfen besorgen, welcher u. a. die unentbehrlichen Zweige der Kalligraphie und Musik übernimmt. Ich hoffe, mit dem äusserst mässigen Gehalt von 18 Louisd'ors auf sechs Monate einen solchen anstellen zu können, wofern mir diese Summe bewilligt wird.

Endlich hoffe ich, dass das Vollziehungsdirektorium auch mir einen Gehalt bestimmen werde, welcher mir möglich mache, unausgesetzt den wichtigen Geschäften des Schulvorstehers und Lehrers obzuliegen. Ich sehe zwar nicht ab, wie ich — wenn einmal das Institut im Gange sein wird — mit weniger als 1600 Fr. werde ausreichen können, vorläufig aber werde ich mich jeder gutfindenden Beschränkung willig unterwerfen, wenn nur irgend ein Gehalt fixirt wird.

Bürger Direktoren! Ich trage also in Bescheidenheit auf folgendes an:

- 1) dass Sie die Stipendien für die acht Alumnen bewilligen, welche von den Verwaltungskammern mögen entrichtet werden, und dass Sie mir erlauben, von den vielen, im Schloss Burgdorf vorrätiigen und zu einem allfälligen Lazareth bestimmten Betten sechs oder wenigstens vier für das Institut in Beschlag zu nehmen;
- 2) dass Sie mir für einen Gehülfen auf sechs Monate die Summe von 192 Fr. bewilligen. Wenn es sich fügt, dass ich einen Klostergeistlichen oder Kaplan anstelle,

so bitte ich, demselben seine allfällige Pension beizubehalten und durch einen förmlichen Beschluss zu sichern; 3) dass Sie endlich mir einen angemessenen, von einem gewissen Termin an zu berechnenden Gehalt festsetzen.

(Fortsetzung folgt.)

## KORRESPONDENZEN.

**Aus dem Kanton Glarus.** Die Resultate der 1881er Rekrutenprüfungen haben zwar in der Presse und in Vereinen schon viel zu schreiben und zu reden gegeben, dennoch unternehmen wir es im Interesse der wichtigen Angelegenheit mit einigen praktischen Ratschlägen darauf zurückzukommen, und es verbreiten sich dieselben auf die Verhältnisse vor, während und nach den Rekrutenprüfungen. Vor allem ist entscheidend die Beschaffenheit, der Gang und Stand der Alltagschule. Sieben Schuljahre sollten überall eingeführt sein. Es hielt dies zu erringen auch bei uns schwer, allein da die Schul- und Staatsbehörden mit seltener Übereinstimmung dafür einstunden, so wurde der Vorschlag von der 1873er Landsgemeinde wenigstens mit Mehrheit zum Gesetz erhoben und 1876 einem Angriff gegenüber festgehalten. Damit war die Errungenschaft für ein- und allemal besiegelt. — Nicht minder wichtig ist, dass eine Schule nicht zu überfüllt sei. Vor 1873 zählten wir viele Schulen, die über 80, 90, ja über 100 Schüler gleichzeitig zu unterrichten hatten, sowohl in Gesammt- als in Sukzessivschulen. Das 1873er Schulgesetz setzte das Maximum auf 70, obwohl die Schulbehörden gern auf 60 heruntergegangen wären. — Der dritte im Bunde ist der regelmässige Schulbesuch. In dieser Beziehung stand es in früheren Zeiten auch hier zu Lande schlimm genug. Seit 1874 verordnet unser Absenzenregulativ: § 8. Wenn ein Kind innerhalb eines Schuljahres in der Alltagschule *fünf*, in der Repetirschule *zwei* Tage unentschuldigt versäumt hat, werden die Eltern, beziehungsweise der Vormund desselben schriftlich durch den Präsidenten der Schulpflege *gemahnt*. § 9. Wenn ein Kind nach der Mahnung im gleichen Schuljahr wieder in der Alltagschule *vier* und in der Repetirschule *zwei* ganze Tage unentschuldigt weglebt, werden die Eltern u. s. w. vor den Präsidenten der Schulpflege oder vor diese selber *zitiert*. § 10. Zirte, welche nicht erscheinen, ohne sich über genugsame Ehehafte beim Präsidenten der Schulpflege ausgewiesen zu haben, sind unverzüglich wieder vorzubescheiden und bei abermaligem Ausbleiben ohne begründete Entschuldigung dem Polizeigerichte als Ungehorsame einzuklagen. § 11. Wenn ein Kind nach der Zitation im gleichen Schuljahr wieder in der Alltagschule *drei* ganze Tage und in der Repetirschule *einen* Tag unentschuldigt versäumt hat, werden die Eltern sogleich durch den Präsidenten der Schulpflege beim Polizeigericht *eingeklagt*. — Auf die Alltagschule mit ihren sieben Schuljahren folgt die Repetirschule mit zwei Schuljahren per Woche einen Tag oder zwei volle Vormittage. Diese älteren Schüler, die nun die längere Zeit an die Arbeit gehen, zeigen nicht mehr den Fleiss und die Lernlust der früheren Jahre; von Fortschritt sei keine Rede, eher von Rückschritt u. s. w. Es haben sich daher auch unter uns Stimmen erhoben über Aufhebung der Repetirschule und Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule vom 17. Altersjahr an. Allein dieser zweijährige geistige Waffenstillstand wollte doch massgebenden Ortes nicht einleuchten und die Repetirschule blieb, aber die obligatorische Fortbildungsschule fand vor der Landsgemeinde im Mai 1880 auch keine Gnade. Wir sind also neuerdings auf die freiwillige Fortbildungsschule angewiesen; aber da dürfen wir mit Freuden konstatiren, dass die Schulbehörden und auch die Handwerks- und Gewerbs-

vereine sich alle Mühe gaben, die Jünglinge zu einem ausdauernden Besuche zu animiren, welche Bestrebungen auch von Erfolg waren, indem in den meisten Gemeinden nun mehr oder weniger zahlreich frequentirte freiwillige Fortbildungsschulen, wenigstens während des Wintersemesters, organisirt sind. — So wollen die drei Faktoren: Alltag-, Repetir- und freiwillige Fortbildungsschule, wie für die Volksbildung im allgemeinen, so im speziellen auch für günstige Resultate in den Rekrutenprüfungen, ihr Möglichstes tun; wir betonen absichtlich auch die Rekrutenprüfungen, weil es nun einmal Usus geworden, nach deren Ergebnissen den Stand der Volksbildung in einem Lande zu taxiren.

Während den Rekrutenprüfungen selbst kommen nun zwei wichtige Momente in Betracht: die Zeit derselben und die Zahl und Kontrole der Jungmannschaft. Wir wollen uns näher darüber erklären. Früher fanden z. B. hier die Prüfungen am Vor- und Nachmittag statt. Das wurde als ein Uebelstand erkannt und aus Gründen, die einer weiteren Erörterung nicht bedürfen, einzig und allein der Vormittag dafür ausgewählt. Ebenso fand sich gleichzeitig eine viel zu grosse Zahl von Rekruten ein, so dass die Disziplin und der Gang der Prüfung erschwert wurde. Auch diesem Uebelstande wurde abgeholfen. Den Prüfungen wohnen jeweilen achtbare Schulmänner aus allen Landestheilen bei, voraus auch einige Mitglieder der kantonalen Schulbehörde. Solche Kontrolle hat unleugbar ihre guten Wirkungen, denn mancher aus der Jungmannschaft nimmt sich unter solcher Inspektion viel mehr zusammen.

Schliesslich wollen wir noch einen Punkt berühren. Wenn alle gesetzlichen und freiwilligen Anlässe zur Schulbildung von einem Individuum geringschätziger behandelt werden wollten, so ist vielleicht noch ein Mittel, das Eindruck auf ihn macht: die Furcht vor der Rekruten-Nachschule. Da haben die gesetzmässigen pädagogischen und militärischen Autoritäten ein gewaltiges Mittel in der Hand auch für den widerhaorigsten Miteidgenossen. Gleich treue und eifrige Schulfreunde können über die Einführung von obligatorischen Fortbildungsschulen ganz ungleicher Meinung sein — weil die Einen von den widerstrebenden Elementen Alles fürchten, — aber diese Schreckschule soll unter allen Umständen Keinem erspart bleiben, der Gelegenheit für Fortbildung gehabt hätte, aber sie leichtsinniger oder trotziger Weise nicht benutzen wollte.

Die vor uns liegende Rangliste der Rekrutenprüfungen, umfassend den Zeitraum von 1875—1882, zeigt uns die lichten Reihen der Kantone Zürich, Baselstadt, Schaffhausen, Thurgau und Genf; andere Kantone weisen Zahlenreihen von bedeutender Schwankung auf, und eine dritte Serie beharrt permanent im Zehner- und Zwanzigersystem. Um nun einen kleinen Beitrag zu liefern, um, wo möglich, allüberall jene lichten Höhen zu erreichen: das war die wohlgemeinte Absicht dieser Einsendung. Uebrigens bangt auch uns vor dem Neide der Götter, die uns in den letzten Jahren gewaltig hin- und hergeschleudert haben. Aber am besten Willen, mindestens die errungene Note zu behaupten, soll es uns nicht mangeln.

## KLEINE NACHRICHTEN.

*Zur Hebung des Zeichenunterrichtes in den bernischen Mittelschulen.* R. Die grossen Weltausstellungen haben unser Land zu der Überzeugung gebracht, dass vermehrte Anstrengungen gemacht werden müssen, wenn wir den Leistungen des Auslandes gegenüber in Gewerbe und Kunstdustrie konkurrenzfähig sein sollen. Es ist darum in den letzten Jahren dem Zeichnen in den Volks- und Mittelschulen eine grössere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die Lehrpläne wurden

vielorts verbessert und die Lehrmittel entsprechend umgearbeitet und vermehrt; Zeichenausstellungen sollten den Wettbewerber beleben, und Zeichenkurse sollten bereits angestellten Lehrern Gelegenheit geben, sich zu grösserer Leistungsfähigkeit zu erheben. Für die bernischen Sekundarlehrer brachte das Patentprüfungsreglement vom 27. Mai 1878 insofern eine wesentliche Änderung, als es die Anforderungen im Fache des Zeichnens teils genauer präzisirte, teils erheblich höher stellte und das geometrische (und technische) Zeichnen für alle Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zu einem obligatorischen Prüfungsfach erhob. Das Kunstzeichnen dagegen blieb wie bis dahin ein fakultatives Prüfungsfach. Da indes auch hierin eine Erhöhung der Anforderungen nicht zu umgehen war, so trat die vorausgesehene Folge ein: es widmeten sich fortan nur wenige Kandidaten der zeitraubenden Arbeit, ohne welche eine genügende Vorbereitung in diesem Fache nicht erzielt werden kann; die Patentierung im Fache des Kunstzeichnens wurde zur Seltenheit und stand nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den praktischen Bedürfnissen der Schule. Dieser Übelstand veranlasste die stadtbernische Künstlergesellschaft, an die Erziehungsdirektion das Gesuch zu richten, es möchte in Abänderung des bestehenden Prüfungsreglements das Kunstzeichnen zu einem obligatorischen Prüfungsfach erhoben werden. Die Erziehungsdirektion verlangte hierüber ein Gutachten der Patentprüfungskommission, deren Verhandlungen wir nach den Hauptgesichtspunkten, welche in der Diskussion zu Tage traten, skizzieren wollen.

Dem Gesuche der Künstlergesellschaft könnte entsprochen werden, indem entweder das Kunstzeichnen für sämtliche Sekundarlehreramtskandidaten als obligatorisches Prüfungsfach erklärt, oder indem dasselbe für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung dem bereits obligatorischen geometrischen Zeichnen beigefügt würde. Die erstere Lösung hält die Kommission für untnlich, weil

- a. nicht alle Lehramtskandidaten die erforderliche Anlage besitzen, um im Kunstzeichnen es zu befriedigenden Leistungen bringen zu können;
- b. die grössere Hälfte der Sekundar- und Progymnasiallehrer nicht in die Lage kommt, im Kunstzeichnen unterrichten zu müssen;
- c. die Obligatorischerklärung des Faches mithin über das Ziel hinausginge, den Sekundarschulen tüchtige Zeichenlehrer zu sichern;
- d. ein gleicher Wunsch hinsichtlich des Turnens früher bereits in negativem Sinne entschieden worden ist.

Für die zweite Art der Lösung sprachen sich anfangs mehrere Mitglieder der Kommission aus, und es scheint dieselbe auch von der Künstlergesellschaft in Aussicht genommen worden zu sein; allein es wurde auch dieser Weg nach einer eingehenden Diskussion abgewiesen und zwar wesentlich aus folgenden Gründen:

- a. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung sind ohnehin in ihren Studien mit Lehrstoff verhältnismässig stark beladen.
- b. Eine Vermehrung der Fächer müsste eine Verminderung der wissenschaftlichen Leistungen in Mathematik und Naturkunde zur Folge haben.
- c. Nicht alle Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung besitzen für das Kunstzeichnen die erforderliche Anlage.
- d. Dagegen finden sich Anlage und Neigung für dieses Fach nicht selten auch bei Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung.

Alle diese Erwägungen führten die Kommission zu dem Schlusse, dass dem Kunstzeichnen als Prüfungsfach die richtige Stellung unter den *fakultativen* Fächern bereits angewiesen

sei. Wenn aber auch von der gewünschten Änderung des Reglements entschieden abgeraten wird, so teilt dagegen die Prüfungskommission mit der Künstlergesellschaft die Überzeugung, dass durch die Bildung der Sekundarlehrer mehr als bisher für die Hebung des Kunstzeichnens in den Sekundarschulen getan werden müsse. Dies kann nach ihrer Ansicht am erfolgreichsten und nachhaltigsten durch die Schuladministration geschehen, indem in Zukunft bei der Wahl oder Wiederwahl von Sekundarlehrern, deren Bestätigung ja in allen Fällen Sache der Regierung ist, grundsätzlich daran festgehalten wird, dass das Kunstzeichnen nur einem solchen Lehrer übertragen werde, der sich über die diesfällige Befähigung entweder durch eine Prüfung bereits ausgewiesen hat, oder sich verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist sich diesen Ausweis zu verschaffen. Die Rückwirkung auf die Studienzeit müsste eine sehr wohltätige sein, indem diejenigen Kandidaten, welche Neigung und Anlage für dieses Fach besitzen, die sich in der Kunstscole Berns bietende Gelegenheit zu tüchtiger Ausbildung in dieser Richtung weit häufiger benutzen würden, als es bisher geschehen. Käme dazu, dass der Staat auch in Zukunft nach Mitgabe des Bedürfnisses von Zeit zu Zeit einen Fortbildungskurs für Lehrer des Zeichnens veranstaltete, so müsste der fragliche Unterricht bald in allen Sekundarschulen Händen anvertraut sein, welche fähig wären, den erhöhten und in den Zeitbedürfnissen begründeten Anforderungen gerecht zu werden.

**Zürich.** Die Patentprüfungen für Primarlehrer, die vom 5.—13. April in Küsnacht abgenommen wurden, ergaben für 5 Aspiranten die höchste Durchschnittszahl, 5, für 55 die Zahl 4 und für 17 die Zahl 3 (genügend). Jeder wird einzeln geprüft und die mündliche Prüfung jedes Examinanden dauert  $3\frac{3}{4}$  Stunden, nämlich  $\frac{5}{4}$  Stunden am Schluss des dritten und  $2\frac{1}{2}$  Stunden nach Absolvirung des vierten Jahreskurses des Seminars. Dies Jahr kamen 50 Aspiranten aus dem Staatsseminar, 10 aus dem Lehrerinnenseminar in Zürich und 17 aus dem evangelischen Seminar in Unterstrass. 62 sind Kantoneinwohner, 15 (2 im Staatsseminar) stammen aus anderen Kantonen.

**Deutsches Reich.** Im Verlage des durch seine Denunziation der einjährigen Freiwilligen, welche sich seiner Zeit missliebig über ihre Vorgesetzten äusserten, längst renommirten Buchhändlers F. Nemmich in Mannheim, erschien am 3. April ein „Handbuch für Lehrer“, herausgegeben von einem gewissen Lehrer Klein in Weingarten, enthaltend Aufsätze, Formulare, Schemas für Anzeigen etc., in welchem auf Seite 272 folgendes Zeugniß zu lesen ist: „Dem Johannes Arnold von Esslingen, Oberamt Göppingen, welcher acht Monate bei mir in Arbeit stand, bezeuge ich gerne, dass er ein geschickter und fleissiger Arbeiter ist. Dagegen kann ich nicht verschweigen, dass er als ein eifriges Mitglied der hiesigen sozialdemokratischen Vereine die staatsgefährlichen Bestrebungen derselben wesentlich unterstützt und auch unter seinen Mitarbeitern in meinem Geschäft störende Umtriebe gemacht hat. Dies ist auch der Grund seiner heute erfolgten Entlassung. Esslingen, 24. Mai 1881. Emil Meier, Drechsler.“ — Nun müssen auch noch die Kinder auf der Schulbank das Denunzieren lernen. Der „Schulmeister von Sadowa“ diktirt ihnen Denunziationen. Pfui ihr „Reichsfreunde“! „Zürcher Post.“

**Hamburg.** In die städtischen Volksschulen konnten wegen Raumangst 3322 Kinder nicht aufgenommen werden. Doch hofft man, bis zum 1. Juli den nötigen Platz in gemieteten Lokalen beschaffen zu können.

An einem der zahlreichen Festbankette, die am 21. April zu Ehren der hundertjährigen Geburtsfeier von Fr. Fröbel stattfinden, kostet das Couvert ohne Wein 4 Mark. Daraus mag man ersehen, wie tief diese Festfeiernden in den Sack

gelangt hätten, wenn Fröbel sie in seiner Geldnot um Hilfe für eine seiner Anstalten angegangen wäre.

## LITERARISCHES.

**Häuselmann**, populäre Farbenlehre. Mit 8 farbigen Tafeln.  
**Häuselmann und Ringger**, Taschenbuch für das farbige Ornament. Mit 51 farbigen Tafeln.

Diese beiden Werke, die unmittelbar nach einander bei Orell, Füssli & Cie. in Zürich erschienen sind, ergänzen sich gegenseitig, indem das zweite das Übungsmaterial zum praktischen Studium des ersten liefert. Sie erscheinen uns um so willkommener, als man gegenwärtig mehr als früher die Notwendigkeit einsieht, den Farbensinn unsers Volkes zu pflegen und zu entwickeln, und als man immer noch in Verlegenheit ist, wenn es sich um billige Beschaffung von Musterblättern handelt. Mit dem theoretischen Teil des ersten Werkes können wir uns freilich nicht einverstanden erklären; man sollte einer modernen Farbenlehre die Theorie von Göthe nicht mehr zu Grunde legen. Auch scheinen uns mehrere Figuren im zweiten Werk teils zu komplizirt, teils zu wenig ansprechend, um zur Nachbildung in Farben anzureizen, namentlich wenn man Anfänger im Auge hat. Aber die praktischen Anweisungen und die grosse Zahl guter Muster lässt diese Mängel übersehen und sichert den beiden Schriften ihren Wert in unserer Schulliteratur. Die technische Ausführung der Farbentafeln ist sehr hübsch.

**Die neue Orthographie.** Ein Aufgabenbüchlein für schweizerische Volksschulen. Übungsstoff zur Einprägung der neuen Orthographie, bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Fäsch, Lehrer in Basel. — St. Gallen 1882. Huber & Cie.

Das Büchlein hat soeben die Presse verlassen. — Preis 40 Cts. — Der Verfasser, bekannt in weiten Kreisen durch seine „deutschen Übungsbücher“ und „Rechnungshefte“ hat diejenigen Wörter, welche durch die neue Orthographie eine andere Schreibweise erhalten, in einen wohlgeordneten Übungsstoff eingekleidet. Es schliesst sich das Schriftchen vollständig an das im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins bearbeitete „Rechtschreibbüchlein“ an und darf jedem Lehrer, der mit kommendem Schuljahre die neue Orthographie in seiner Schule einführen will, bestens empfohlen werden. H. H.

## Mitteilungen der Jugendschriftenkommission.

**Märchen und Erzählungen aus dem Elsasser Sagenkreise** von Joh. Westenhöfer von Weissenburg. 8°. Metz, Georg Lang 1880. S. 86. Fr. 1. 35 Cts.

Aus dem reichen Sagenschatze des Elsasses sind die Märchen und Erzählungen entnommen. Es ist eine nützliche Arbeit, das Volk mit den Sagen des heimatlichen Bodens vertraut zu machen; der Verfasser hat daher einige, sich besonders dazu eignende Sagen mit dem Märchengewande bekleidet und belehrende Stellen eingefügt. Er hat seine Aufgabe in liebster Weise gelöst und nicht blos der Elsasser, sondern der gesammten deutschen Jugend die Märchen und Erzählungen aufs beste ans Herz gelegt; sie werden ihr wie auch Erwachsenen einige heitere Augenblicke bringen. H. H.

**Briefkasten.** In Beantwortung einer Anfrage über die Herstellung von Reliefs für den geographischen Unterricht teilen wir mit, dass das eidgenössische topographische Bureau in Bern zu billigem Preis Abdrücke der Blätter des topographischen Atlas auf Karton von passender Dicke liefert. Aus jedem dieser Blätter kann man mit der Schere oder dem Messer oder einer feinen Laubsäge eine grössere Zahl von Höhenschichten herausschneiden und durch Aufeinanderleimen derselben mit verhältnismässig geringer Mühe ein Schulrelief mit der Kartenzeichnung erhalten.

# Anzeigen.

## Lehrmittelverlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Autenheimer, Fr.**, Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8° broschirt Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.  
**Bächtold, J.**, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (untere und mittlere Stufe). br. Fr. 5, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 5. 60.  
— Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (obere Stufe). br. Fr. 6, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 6. 80.  
**Breitinger, H., & Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen 1. Heft. 5. Auflage. Broschirt Fr. 1. 2. Heft. 2. Auflage. Broschirt Fr. 1.  
— Résumé de syntaxe française d'après les meilleures grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Preis br. 75 Cts.  
**Largiadèr, Ant. Phil.**, Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Preis br. Fr. 5.  
**Rebstein, J. J.**, Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolitmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8° br. Fr. 10.  
**Theobald, G.**, Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.  
Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8° br. Fr. 2.  
Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8° br. Fr. 2.  
Dritter Teil, Mineralogie. 8° br. Fr. 2.  
v. **Tschudi, Dr. Fr.**, Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis br. Fr. 2, geb. Fr. 2. 25.  
Walter, A., Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8° br. Fr. 2. 40.

## Die Musik-Instrumenten- und Saiten-Handlung

von

### Gebrüder Hug in Zürich

(Filialen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern, Konstanz)

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft angelegentlichst.

Stets fort grosse und frische Vorräte in bekannten Schul- und Seminargeigen, Violinbogen, Violinetuis, Saiten und sämtlichen Bestandteilen.

#### Ansichts- und Auswahlsendungen.

Preiscourants gratis und franko.

Vorzugspreise für Herren Lehrer, Institutsvorsteher etc.

## Schweizerische Lehrmittelanstalt Orell Füssli & Co.

Centralhof

Zürich

Bahnhofstrasse Centralhof.

Täglich geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr.

Sammlung von Veranschaulichungsmitteln für alle Fächer auf den verschiedenen Schulstufen. Fröbel'sche Materialien für den Kindergarten, Wandtafeln für den Anschauungsunterricht, geographische Karten, Globen, Tellurien, Reliefs. — Naturgeschichtliche Präparate und anatomische Modelle, Zeichnungsmaterialien für Freihand-, geometrisches und technisches Zeichnen, Vorlagen und Modelle.

Grosse Sammlung physikalischer Apparate aller Art. Alle einschlägige Literatur, in- und ausländische Lehrmittel.

Pädagogisches Lesekabinet mit 80 Fachzeitschriften des In- und Auslandes.

Jeden Samstag von 2—4 Uhr Vorweisung und Erklärung der physikalischen Apparate.

Eintritt frei.

(O LA 32)

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

### Übungsaufgaben für's Rechnen.

Herausgegeben von Lehrern in Chur.

1. Heft	Addition und Subtraktion im Zahlenraume von 1—100.	4. Auflage.	Preis	15 Cts.
2. -	Die vier Spezies	- 1—100.	4. -	15 -
3. -	Das Rechnen	- 1—1000.	5. -	15 -
4. -	- im unbegrenzten	5. umgearbeitete	-	15 -
5. -	- mit gemeinen Brüchen	5. Auflage	-	20 -
6. -	- Dezimalbrüchen	4. -	-	20 -
7. -	- an Real- und Fortbildungsschulen	2. umgearbeitete	-	45 -
	und erweiterte Auflage			
			25 Cts.	
			7	50 -

Schlüssel zu Heft 3—6

Bei grösseren Bestellungen wird ein entsprechender Rabatt gewährt.

Benedikt Braun, Buchbinder am Kornplatz in Chur.

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Kulum wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Geschichte, Französisch und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 21.—2300. (A 27 Q)

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 1. Mai nächstthin der Bezirksschulpflege Kulum einzureichen.

Aarau, den 17. April 1882.

Für die Erziehungsdirektion:  
Spühler, Direktionssekretär.

Meine steinfreie künstlich bereitete, Schulkreide in Kistchen von ca. 2 Kilo; umwickelte dreizöllige Stücke per Dutzend à 30 Cts.; farbige per Dutzend à 75 Cts., und sehr gute Naturkreide in Kistchen von 3 Kilo — empfehle zu gefälliger Abnahme bestens.

J. J. Weiss, Lehrers, Winterthur.

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern erschien soeben:

Rüeffi, J., Sekundarlehrer in Langenthal, Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen, kartoniert. Fr. 1. 25.

— Kleines Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen, kartoniert. Fr. 1. 25.

Die beiden kleineren Lehrbücher sind für solche Mittelschulen berechnet, für welche die grössere Ausgabe eine etwas zu reiche Stoffmenge bietet. Trotz sehr schönem Druck und Papier ist der Preis, den Anforderungen der Schule entsprechend, niedrig.

Soeben erschien bei W. Werther in Rostock:

A. Kuntze, Katechisationen über zweimal achtundvierzig biblische Historien des Alten und Neuen Testaments für Volkschullehrer. 2. Band. Das Neue Testament. 24 1/2 Bg. Fr. 5. 35.

Der 1. Band, das Alte Testament, 1881, kostet auch Fr. 5. 35. Beide Teile sind apart oder in 1 Band broch. (Preis Fr. 10. 70) käuflich. Diese Katechisationen sind mustergültig" (N. D. Schulztg.), "offenbar die reife Frucht langjähriger Erfahrung" (Theolog. Litt. Blatt), welche "wir zur Anschaffung als Schulinventar empfehlen" (Theolog. Litt. Bericht). (MAG. Rostock 39 B)

## Zum Verkauf:

Zu reduzierten Preisen wegen Räumung des Magazins: (O F 7617)

20 Sekundarschulbänke, Holzkonstruktion mit Lesepult, Zweiplätzer.

12 Primarschulbänke, Holzkonstruktion mit Lesepult, Zweiplätzer.

Anfragen unter Chiffre O F 7617 befordern Orell Füssli & Co. in Zürich.

Hiezu eine Inseratenbeilage.

# Beilage zu Nr. 16 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

## Schweizergeschichten für die Schule.

Daguet, A., Abriss der Schweizergeschichte für Primarschulen. 2. Auflage. Cart. 80 Rp.  
Ausgabe für Lehrer Fr. 1. —

— Schweizergeschichte für Mittelschulen. 3. Auflage. Brosch. Fr. 1. 40, geb. Fr. 1. 80.  
Fricker, B., Schweizergeschichte für Bezirks- und Sekundarschulen. 3. Auflage. Brosch.  
Fr. 1. 80, geb. Fr. 2. 20.

Keller, J., Geschichte der Schweiz für Schule und Volk. Nach Vulliemin's Schweizer-  
geschichte bearbeitet. Brosch. Fr. 2. 40, geb. Fr. 2. 80.

Diese in zahlreichen Schweizerschulen eingeführten, von den Behörden bestens  
empfohlene Werke sind auf Beginn des neuen Schuljahres in allen Buchhandlungen  
vorrätig (in Frauenfeld bei J. Huber).

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Durch die Verfasser zu beziehen ist:

## Schule des Freihandzeichnens.

In konzentrischen Kreisen bearbeitet von  
Al. Fellner, Bürgerschul-Direktor, und Fr. Steigl, Bürgerschul-Lehrer,

VIII., Albertplatz 7, in Wien.

Dieses vollständige und erste in konzentrischen Kreisen bearbeitete, reichhaltigste  
und schönste Zeichenwerk besteht aus sieben Büchern, deren jedes die Lehrmaterie einer  
Klasse unserer Volks- und Bürgerschulen vollständig und methodisch bearbeitet enthält.  
Jedes Buch wird separat abgegeben, bei direktem Bezug von uns ein Rabatt von  
15 % bewilligt und eine Bezahlung in Raten angenommen.

Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von Friedr. Schulthess in Zürich,  
zu beziehen in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

### Englische Sprache:

Behn-Eschenburg, H., Prof. Elementarbuch der englischen Sprache. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 2. —  
\* Ein für das Bedürfniss der Mittel- (Sekundar-) Schulen und aller Derjenigen,  
welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angeleger Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg  
benutzt wird.

— Schulgrammatik der englischen Sprache. 5. Auflage. 8°. br. Fr. 4. 50  
\* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonsschulen und  
Privatinstituten.

— Englisches Lesebuch. Neue die bisherigen zwei Kursus vereinigende Ausgabe. Fr. 2. 60

Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen.  
8°. br. Fr. 2. 60  
\* Letztere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung  
der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten  
Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam  
zu machen.

Breitinger, H. Prof. Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte. Mit  
Anmerkungen zum Übersetzen in das Englische. 8°. br. Fr. 1. 60  
\* In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der französischen Literatur- und  
Sprachgeschichte. 4. Auflage.

### Neue billigste und schönste nicht illustrierte Ausgabe von

## Lessing's sämmtlichen Werken.

Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet

von

Richard Gosche, unter Mitwirkung von Robert Boxberger.

Erscheint in 8 Bänden.

Subskriptionspreis pro Band in Calico gebunden 4 Fr.

Diese Ausgabe entspricht allen den Anforderungen, welche an Ausgaben der Werke  
unserer grössten Dichter gestellt werden können und sollen, durch: Vollständigkeit,  
Korretheit des Textes, geschichtliche, ästhetische und philosophische Kommentirung  
dieselben durch begleitende Anmerkungen, vorbereitende Einführung durch Einleitungen,  
Lebensschilderung der Dichter mit besonderem Bezug auf ihre Werke; korrekter, scharfer  
Druck mit Durchschuss zwischen den Zeilen, gutes, die Farbe nicht veränderndes,  
holzfreies Papier (satinirt), schönes Format, gleich handlich bei der Benutzung wie  
gefällig und stattlich in seiner Erscheinung, die Ränder der Seiten von anständiger  
Breite, dauerhafter, hübscher Einband; möglichste Billigkeit des Preises.

Allen Gebildeten, die noch nicht im Besitze von Lessing's Werken sind, kann die  
Anschaffung dieser Ausgabe nur empfohlen werden.

Zu Bestellungen empfiehlt sich:

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

### Billig zu verkaufen:

10 Bände von Dr. K. A. Schmid's En-  
zyklopädie des gesammten Unterrichts-  
und Erziehungswesens, 2. Auflage. Ganz  
neu, ungebunden, grösstenteils noch nicht  
aufgeschnitten. Zu erfragen bei der Ex-  
pedition d. Bl.

König, Schweizergeschichte II. Aufl. geb.  
70 Cts.

Rufer, H., Exercices et Lectures, Cours  
élémentaire de langue française, geb.  
I. Teil 85 Cts., II. Teil Fr. 1. —  
Auf Wunsch zur Einsicht.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

### Ein Sprachlehrer

(Italienisch, Französisch, Deutsch und  
Englisch) mit guten Zeugnissen sucht  
auf Frühjahr Anstellung.

Um weitere Erkundigungen wende  
man sich an die Expedition.

Die Schulbuchhandlung J. Kuhn in Bern  
hat am Platze der schweiz. Schulausstellung  
daselbst den Alleinverkauf von Schürer's

### Tintenpulver

für die Schweiz übernommen und sind  
Bestellungen von nun an direkt an dieselbe  
einzusenden.

### Die Schulbuchhandlung J. Kuhn in Bern

empfiehlt folgende bewährte Lehrmittel:  
Schneeberger, die Harfe, gut geb. Fr. 1. —

Diese Sammlung enthält 100 ältere und  
neuere, aber nur gediegene Lieder und  
hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens  
in einer unerwartet grossen Zahl von  
Schulen und Frauenschören der deutschen  
Schweiz eingebürgert.

Schneeberger, Männerchöre, 1. Heft. Schöne  
und leichte Originallieder. 20 Cts. Be-  
liebtes Heft.

Schneeberger, Erheiterungen für den jungen  
Violinisten; 4 leichte und sehr gefällige  
Stücke für Violin und Klavier. — Das  
Stück Fr. 1. 35.

Jacob, N., Geographie der Schweiz, 5. Auf-  
lage, geb. 70 Cts.

Jacob, N., Geographie von Europa, 3. Auf-  
lage, geb. 40 Cts.

Jacob, N., Geographie der aussereuropäi-  
schen Erdteile, 50 Cts.

Die geogr. Lehrbücher von N. Jacob sind  
so vorteilhaft bekannt, dass eine weitere  
Empfehlung überflüssig ist. — Bei den  
Männerchören 2, bei den übrigen Büchern  
1 Freiexemplar per Dutzend.

— Auf Wunsch zur Einsicht. —

### Stoppel's Zeichenhefte mit Vorzeichnungen

(f. d. Hand d. Schüler) Ausg. A (4 Hefte)  
à 40 Cts., Ausg. B (8 H.) à 25 Cts., die  
soeben in 4. Aufl. ersch. u. einem fühlb.  
Mangel i. d. Volksch. abgeholfen haben,  
sind von der Kritik als

### Normal-Zeichenhefte

bezeichnet u. v. viel. Regier. u. Schulbeh.  
z. Einf. in Schulen warm empf. worden.

Die Verlagshandl. v. G. M. Alberti in  
Hanau sendet Schulmännern b. beabsicht.  
Einführ. dies. bereits weitverbr. Zeichen-  
hefte gern ein Probe-Exemplar.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Ver-  
anschaulichungsmittel für den Unterricht  
in allen Klassen: Fröbel's Beschäftigungs-  
mittel für Kindergärten; Schweizerisches  
Bilderwerk mit Kommentar; Geographie-  
karten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physi-  
kalische Apparate, Anatomische Modelle,  
Zählrahmen, Nährrahmen für Arbeits-  
schulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel,  
Leutemanns Thierbilder, Verlag obliga-  
torischer Lehrmittel des Kantons Bern,  
grosses Sortiment in- und ausländischer  
Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmateria-  
lien. Katalog gratis und franko.

## Ausschreibung einer Lehrstelle.

Es ist eine Lehrstelle an der hiesigen Knabensekundarschule auf Mitte August neu zu besetzen. Die Besoldung bleibt einer Vereinbarung nach den Bestimmungen des Gesetzes vorbehalten. Bewerber um die Stelle wollen ihre Anmeldungen, von Zeugnissen und Mitteilungen über den Studiengang begleitet, bis zum 30. April dem unterzeichneten Rektor, welcher auf Wunsch nähere Auskunft erteilen wird, zukommen lassen.

Basel, den 12. April 1882.

(H 1447 Q)

J. J. Bussinger.

Im Druck und Verlage von F. Schulthess in Zürich erschien soeben und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

U. Wiesendanger, Sekundarlehrer und Erziehungsrat in Zürich (Aussersihl),

## Deutsches Sprachbuch

für die erste Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen  
auf Grundlage des zürch. Lehrplanes und mit Berücksichtigung der obligator. Orthographie  
neu bearbeitet.

Vierte durchgesehene Auflage. gr. 8° br. Preis Fr. 1. 80.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag von Friedr. Schulthess in Zürich,  
zu beziehen in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

### Rechnen und Geometrie.

Gloor, G., Lehrer am aarg. Seminar in Wettingen. **Die Körper der Raumlehre.** Ein Vorbereitungunterricht für Mittelschulen. 8° br. 1880. 30 Cts., in Partien 25 Cts.

**Raumlehre für Mittelschulen.** Ein Leitfaden für den Unterricht im Messen und Zeichnen. 2. Heft. Mit zahlreichen Holzschnitten. 8° br. 1880. 45 Cts.; kart. 50 Cts.

\* Diese neuen Lehrmittel wurden in mehreren Schulzeitungen sehr warm empfohlen.

Hug, J. C., Prof. **Die Mathematik der Volksschule.** I. Teil. Rechenunterricht. Fr. 5. 25.  
II. Teil. Geometrie. Fr. 3. 60.

Largiader, A. Ph., Seminardirektor. **Praktische Geometrie.** Mit zahlreichen Holzschnitten. 3. sorgfältig revidierte Auflage. 8° br. Fr. 2. —

**Anleitung zum Körpermessen.** Leichtfassliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Holzschnitten. 8° br. 80 Cts.

Pfenninger, A., Lehrer am Zürcher-Seminar. **Lehrbuch der Arithmetik und Algebra** für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. I. Teil. Arithmetik (gemeines Rechnen). 8° br. Fr. 2. 60.

— Dasselbe. II. Teil. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 1. Die Elemente. Fr. 2. 40.

— Dasselbe. II. Teil. 2. Die weiteren Ausführungen. Fr. 2. 80.

\* Dieses neue Lehrmittel der Arithmetik und Algebra aus der Feder des Lehrers der Mathematik am zürch. Lehrerseminar verdient Ihre spezielle Beachtung.

Rüegg, C. **Der Handwerker.** Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern. Mit 140 Holzschn. im Text. 8° br. 80 Cts., in Partien 60 Cts.

\* Vom zürch. Erziehungsrat zur Einführung in den Handwerkernschulen empfohlen.

Zähringer, H., Prof. **Schweizerisches Volksrechenbuch.** I. Teil. Die Berechnungen des tägl. Verkehrs. 8° geb. Fr. 3. II. Teil. D. Berechn. d. Geschäftsverkehrs. 8° br. Fr. 2. 50.

## J. WURSTER & Co.

Landkarten-Handlung

13 Neumarkt — ZÜRICH — Neumarkt 13



Reichhaltiges Lager  
von

**Atlanten,**  
**Wand- und Handkarten**  
aller Länder  
für Schulen und Privatgebrauch.

**RELIEFS,**  
**GLOBEN,**  
**PANORAMAS**  
etc.

**Topographische Karten der Schweiz**

(sogen. DuFour-Karten in den verschiedenen Ausgaben)  
und der einzelnen Kantone, von welchen solche erschienen sind.

**Generalstabs-Karten der angrenzenden Länder.**

Regelmässige Verbindungen mit den ausländischen kartographischen Anstalten und Dépôts von Admiralitäts- und Generalstabs-Karten.

Auf Verlangen machen wir, soweit es die Natur unserer Artikel gestattet, gerne Ansichtsendungen, wie wir auch auf alle Anfragen über Karten etc. bereitwilligst Auskunft ertheilen.

*Das Aufziehen von Karten wird prompt und billigst besorgt.*

## Für Musik- und Gesanglehrer.

In der Gemeinde Klingnau wird die vakant gewordene Stelle eines Chor- und Musikdirektors und Gesanglehrers mit einer fixen Besoldung von Fr. 1200 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis 1. Mai nächsthin an den Präsidenten des Wahlkomite, Hrn. Bürl, Verwalter, welcher auch nähere Auskunft erteilt, zu adressieren.

Der Gemeinderat.

## 600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. H. R. Ruegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp. Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein aufs günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Co.,  
Zürich.

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Professor Karl Keller's

Elementarbuch

für den Unterricht in der

**Französ. Sprache.**

Nach der 12. Aufl. vollständig umgearb. von Andreas Baumgartner, Lehrer a. d. höh. Töchtersch. in Winterthur.

I. Kurs, zweite Hälfte.

Kartonnirt Preis 1 Franken.

Preis des kompletten Kursus in 1 Band kartonnirt 2 Fr.

Zürich, 15. April 1882.

Orell Füssli & Co.'s Verlag.

Soeben ist im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Schlüssel**

zu den

**600 geometrischen Aufgaben**  
für schweiz. Volksschulen

von

H. R. Ruegg,

Professor in Bern.

Preis 60 Cts. (OF 394 V)

## Schreibhefte

à 3 Bogen und Umschlag, unliniert I° zu 5½, II° zu 5 Cts.; liniert I° zu 6, II° zu 5½ Cts.; mit Randlinien I° zu 6½ Cts., empfiehlt seinen Kollegen bestens

St. Jost, Lehrer  
in Herisau.

## Reisszeuge

für Schüler, in guter Qualität und sehr billig, empfiehlt den Herren Lehrern — bei Abnahme von mindestens 3 Stück mit Rabatt — bestens.

F. Sulzer, Mechaniker  
in Winterthur.

NB. Reparaturen werden bestens ausgeführt. Prospekte und Preiscourant gratis. (H 1278 Z)

## Schulschreibhefte

mit illustrirten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts., in der Lehrmittel-Anstalt im Centralhof Zürich. (O L A 31)